

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **1. Änderung zur Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Kreiswahlausschusses des Landkreises Nordwestmecklenburg für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 vom 19. April 2024**

- Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin -

Der Kreiswahlausschuss entscheidet gemäß § 20 Abs. 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) über erhobene Beschwerden gegen die Entscheidung eines Gemeindewahlausschusses bei der Zulassung oder Zurückweisung von Wahlvorschlägen in öffentlicher Sitzung.

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses des Landkreises Nordwestmecklenburg zur Behandlung eingegangener Beschwerden findet in öffentlicher Sitzung am

**29. April 2024 um 17.30 Uhr  
im Beratungsraum B 1.16  
Rostocker Straße 76, 23970 Wismar**

statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nach § 11 Abs. 3 LKWO M-V um eine öffentliche Sitzung handelt und jedermann freien Zutritt zu dieser Sitzung hat.

gez. Katrin Patynowski  
Kreiswahlleiterin

Anmerkung: Im Vergleich zur Bekanntmachung vom 19. April 2024 wurde der Sitzungsraum aktualisiert. Außerdem wurde geändert, dass der Kreiswahlausschuss tatsächlich zusammentritt und nicht nur bei vorliegenden Beschwerden.